

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 50

Artikel: Das kirchl. Kunstgewerbe in der Schweiz und die ausländische Konkurrenz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579141>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inlerate 26 Cts. per Spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 11. März 1899.

Wochenspruch: Wer liebt, der hat das Edelste gethan;
Denn ohne Liebe ist das Leben Wahn.

Das kirchl. Kunstgewerbe in der Schweiz und die ausländische Konkurrenz. (Eingefandt.)

Im Anschlusse an unsere Bemerkungen, die in der vor 9 Wochen erschienenen Nummer d. Bl. Aufnahme fanden, wollen wir durch ein Beispiel darthun, wie die ausländische Konkurrenz auf besagtem Gebiete oft unter schwierigen Verumständen in unser Land eindringt. Doch sollen unsere Zeilen hoffentlich nirgends Anstoß finden noch durch Betroffenfühlen beleidigen.

Kam da vor einigen Jahren plötzlich eine kirchliche Kunstanstalt in die Schweiz, welcher im Ausland der vaterländische Boden zu heiß wurde in Folge verschiedener Fehljahre und die nicht einmal soviel eigen nennen konnte, um das Haupt hinzulegen, Mut aber genug hatte, um bauschige Reklamen durch öffentliche Blätter und gedruckte Circulare an die Geistlichkeit und Behörden zu bringen. Geschäftslokale wurden gemietet, ein gütiger geistlicher Arbeitgeber macht noch Vorstöße zum Ankauf von Material und Werkzeug und die Kunstanstalt ist wieder gegründet und blüht. Wenn auch der Unterschied zwischen Bronze und Blattgold nicht von jedem „Kunstkenner“ herausgefunden wird, so ist doch der Kredit größer als gegenüber jedem

Schweizer und in relativ kurzer Zeit bringt man es durch gutgläubige Kreditoren zu einer ansehnlichen Summe von — — Schulden, verkauft das Geschäft, um wieder ein neues zu gründen.

Nicht wahr, ein soziales Zeitbild!

Und wie sehr die ausländische Konkurrenz dieses Gebietes vor der Schweiz. Arbeit durch Behörden zc. den Vorzug erhält, das zeigen z. B. die teils neuen Kirchen in Winterthur, Schaffhausen, Aarau, Lungern, Rorschach zc., wo Glasgemälde, Fußböden, Altäre zc. vom Ausland bezogen wurden. In einem dieser Orte wurde sogar behauptet, daß eine gewisse Arbeit in der Schweiz gar nicht gemacht werden könne!! Was dann ferner an Kreuzwegen, Statuen zc. in die Schweiz eingeführt wird, zeigen am besten unsere Gotteshäuser selber; schon beim ersten Blick in eine Kirche fallen die fabrikmäßig hergestellten Statuen und Reliefe, die meistens vom Norden oder Westen kommen, auf, und diese gegossenen Heiligen-Figuren machen Kunstanspruch! Gegenwärtig werden auch Altargemälde, gemalte Kreuzwege zc. vom Ausland in ansehnlicher Quantität eingeführt, welche auch wirklich fabrikmäßig hergestellt erscheinen.

Daß ausländische, nicht einmal in der Schweiz niedergelassene Maler unsere Kirchen dekorieren (offenkundig, weil wir keine tüchtigen Dekorationsmaler haben!), dürfte bekannt sein.

Ebenso steht es mit der schönen Goldschmiede-Kunst, wo Deutschland und Frankreich unsere Gotteshäuser

mit kirchl. Geräten ausrüsten, sei es durch direkten oder indirekten Import. Besonders dieser Branche würde es wohl thun, wenn schweizerische Künstler, deren es noch eine Anzahl tüchtige gibt, beim Vergeben solcher Arbeiten und Reparaturen berücksichtigt würden. Aber man geht lieber über die Landesgrenzen hinaus oder deckt seinen Bedarf mit ausländischem Produkt in schweizerischen Kaufhäusern.

In vielen Kirchen werden bei Neubauten oder bei Anlaß von Renovationen neue Fußböden wieder vom Auslande bezogen und man flüchtet sich hinter den Vorwand, das einzig gute von dort zu erhalten. Wer diese schweiz. Industrie kennt, weiß, daß auch feine Bodenbelege, Mosaik, Terrazzo in der Schweiz hergestellt werden.

Etwas besser noch steht es mit der Glockengießerei. Da erkennt man eben den Wert des Materiales am untrüglichen Ton und edles Metall läßt sich in unlautern Wettbewerb nicht ein. Die Gußstahl-Glocken haben bei uns nicht den richtigen „Klang“!

Auch die kirchl. Kunststickerei der Schweiz erfreut sich einer etwas besseren Existenz als die oben angeführten Kunstgewerbe und es genießen einige bekannte Geschäfte, besonders auch Frauenklöster, das vollste Zutrauen.

Eine statistische Zusammenstellung der importierten Kunst- und kunstgewerblichen Gegenstände dürfte Gesagtes voll bestätigen und wird, wenn immer möglich, später folgen.

Uebrigens könnten wir vom Auslande manches lernen. Hatte sich z. B. eine bestens bekannte Firma an einer Konkurrenz beteiligen wollen und beim Pfarramte vorgesprochen, wurde aber zuerst befragt, ob sie eine Bewilligung des kgl. Oberamtes habe, um hier Arbeiten zu übernehmen. Als diese fehlte, erhielt man zur Abweisung: „Zuerst müssen Sie diese Bewilligung haben; zudem soll diese Arbeit von einem inländischen Künstler und nicht von einem Ausländer vollführt werden!“ Wenn unsere die Kunst- und

kunstgewerblichen Arbeiten vergebenden Stellen derart vorgehen würden, wäre für Hebung dieses Gebietes schon viel gethan.

Die schweizerischen Zollverhältnisse sind aber die Krone auf das, was die arbeitvergebenden Behörden z. nicht leisten können. Kunstgegenstände, sofern dokumentiert ist, daß sie für öffentliche Aufstellung in Kirchen z. dienen, gehen bekanntlich zollfrei ein. Es ist dies fast ein Armutszugnis für unsere Schweiz! Wenn nun ausländische Geschäfte, welche gern mit vielen Lehrlingen arbeiten, bei der gegenwärtigen (möchte fast sagen) Ueberproduktion, es gelüftet, bei uns „ihr Glück“ zu machen, kann man es ja nicht verargen, wenn z. B. deutsche Firmen bis in die entlegensten Bergdörfer des Kt. Wallis oder Graubünden Arbeit liefern!

Bei der Angelegenheit ist noch etwas nicht zu übersehen. Die Großzahl der kirchl. Kunstgewerbearbeiten werden bei uns, und besonders in der Diaspora durch die bekannte Opferwilligkeit des katholischen Schweizervolles finanziell gefördert oder zum Teil ganz bezahlt. Und dieses mühsam zusammengebrachte Geld, das nicht selten auch aus schweizerischen Arbeiterkreisen stammt, fließt da zu tausenden dem Auslande zu. Gerade hier liegt ein Moment, das besser überdacht werden dürfte!

Um zum Schluß zu kommen, sollte man von jedem Schweizer, besonders aber von Behörden, Staatsangestellten und Beamten erwarten dürfen, daß bei Bedarf von kirchl. kunstgewerblicher Arbeit und Produkten vor allem, wo es immer möglich, schweizerische Arbeit vorzuziehen, um so nicht nur das Landesinteresse im allgemeinen, sondern auch das Kunstgewerbe nach besten Kräften zu fördern. Was nützen uns die teuren Gewerbemuseen, unser einzig in seiner Art dastehendes schweiz. Landesmuseum, wenn die Kunstbesessenen der Einfuhr fremden Kunstgewerbes zuschauen müssen! Was profitieren wir mit genannten Einrichtungen, wenn die aus-

Armaturenfabrik Zürich

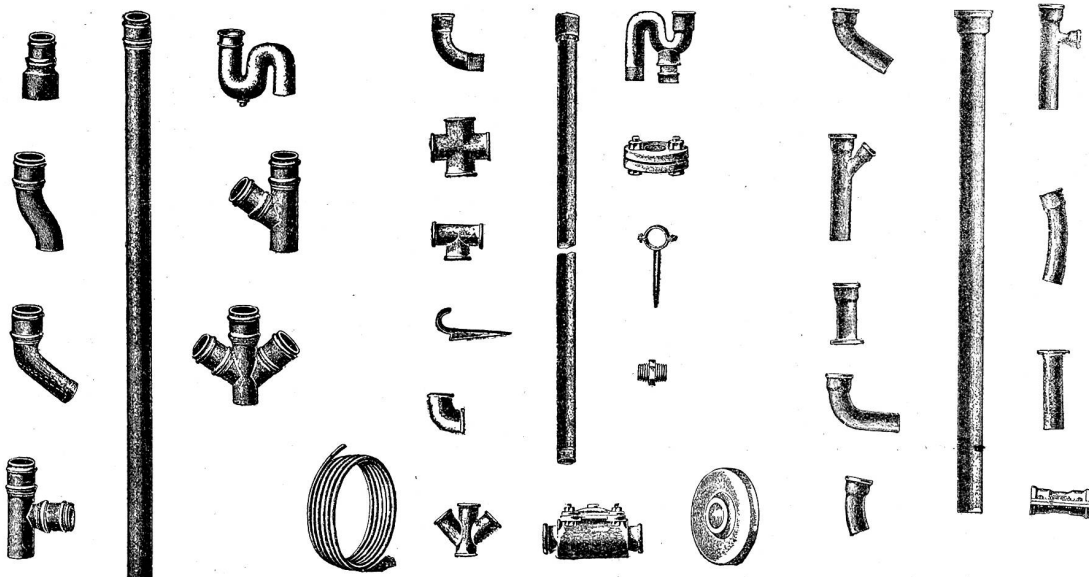
liefert als Spezialität sämtliche Artikel für
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer
Abteilung: Röhren und Verbindungsteile.

Ankerstrasse 101.

FILIALE

der

**Armaturen- und
Maschinenfabrik**
Act.-Ges.
vormals J. A. Hilpert
Nürnberg.



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.

[2260

ländische Konkurrenz mit Gewalt in unser liebes Vaterland hereingezogen wird, um uns den Honig vom Brode zu nehmen!

Nur wenn hier Abhilfe geschaffen wird, können wir mit gutem Gewissen von einem schweizerischen Kunstgewerbe sprechen, wenn dann wirklich die Arbeit auch eine schweizerische ist. Und wenn diese Zeilen dazu einen kleinen Beitrag geben, so haben sie ihren Zweck erfüllt!

Beleuchtung, sonst, einst und jetzt.

Nach einem Vortrag des Herrn Prof. Dr. Lunge in Zürich, gehalten am 9. Februar 1899 im Rathhaus, frei bearbeitet von Hrd. Lienhard, Zürich I. (Schluß).

Andere große Eisenbahnen und Transportanstalten werden sich die gemachten guten Erfahrungen mit Mischgasbeleuchtung gleichfalls aneignen und sich darnach einrichten. Da liegt es auf der Hand, daß für energische, weitblickende Kaufleute und Industrielle in der Schweiz mit ihren vielen Wasserkräften und vortrefflichen, unerschöpflichen Kalklagern ein weites schönes Feld mit sicherer Rendite für viele Jahrzehnte zur Verwertung bereit liegt.

Ich gebe nachfolgend eine Kopie der von Prof. Dr. Lunge in Zürich aufgestellten Tabelle über:

Kosten verschiedener Lichtquellen nach Prof. Dr. Lunge, Zürich.

Lichtart	Materialpreis		Verbrauch pro Hefnerkerze u. Stunde		Bemerkungen
	pro	Gts.	Menge	Preis in Gts.	
Gasglühlicht (Auer)	1000 Liter	20	2 Liter	0,04	ohne Strümpfe
Elektr. Bogenlicht (nackt)	1000 Wattstunden	70	1 Wattstunde	0,07	
Petrol	1000 Gramm	25	3,5 Gramm	0,09	Kaiseröl à 0,10
Acetylen	1000 Liter	150	0,75 Liter	0,112	Carbid à { 45 Gts.
		100		0,075	40 "
Elektr. Bogenlicht mit Glocke	1000 Wattstunden	70	1,7 Wattstb.	0,12	
Gaslicht (Rundbrenner)	1000 Liter	20	10 Liter	0,20	
(Schnittbrenner)	1000 Liter	20	12	0,24	
Elektr. Glühlicht	1000 Wattstunden	80	3 1/2 Wattstb.	0,26	inkl. Ersatz der Lampen

Eine Verantwortlichkeit für die materielle Richtigkeit dieser Tabelle übernehme ich nicht. Ich begreife z. B. nicht, warum bei der Kostenberechnung des Auerlichtes die unentbehrlichen Glühstrümpfe, die selbst in bester Qualität nach 7—800 Brennstunden ersetzt werden müssen, nicht mit in Betracht gezogen wurden, während dies mit dem Lämpchen für elektrisches Glühlicht ganz richtig geschehen ist. Vergleiche ich nach dieser Tabelle die Kosten des Auerlichtes mit denjenigen des Gases im Schnittbrenner, so würde sich zu Gunsten des Auerlichtes nicht nur eine Gas-Ersparnis von 50 %, sondern von 600 % ergeben, während die von der Auergesellschaft behaupteten 50 % doch gewiß bereits das Maximum im allgünstigsten Falle darstellen. Man darf nicht vergessen, daß Staub und Erschütterungen die Glühstrümpfe rasch beeinträchtigen, der Gasverbrauch infolgedessen größer und der Lichteft geringer wird. Beim Acetylen ist offenbar ein Schreibversehen begegnet, indem hier bei der billigen Berechnung in der untern Linie als Carbidpreis per Kg. 30 Rp., nicht 40, angenommen wurde.

In diesem Zusammenhang mache ich noch aufmerksam auf einen ganz gewaltigen Unterschied in der Einheitsberechnung für Acetylen auf 1 Kerzenstärke zwischen deutscher und französischer Praxis. Die Franzosen und romanischen Schweizer sagen: Um Acetylenlicht von einer Kerzenstärke zu erhalten, brauche es nur 1/2 Liter Gas per Stunde; die Deutschen aber setzen hierfür 3/4 Liter. Nehme ich die französische Berechnungsweise zur Grundlage, so wäre obige Tabelle zu Gunsten

des Acetylen dahin abzuändern, daß eine Kerzenstunde Acetylenlicht bei 45 Gts. Carbidpreis auf 0,075 Gts., bei 30 Gts. Carbidpreis auf nur 0,05 Gts. zu stehen käme. Die Differenz kann verschiedene Ursachen haben. Einmal gelten tatsächlich Kerzen von verschiedener Qualität als Norm. Sodann ist der Verbrauch an Acetylen, je nach Qualität des Carbides und des daraus entwickelten Gases, sowie je nach der Konstruktion der Brenner zur Erreichung gleicher Lichtstärke ein recht verschiedener. Man ersieht leicht, daß alle solche vergleichende Beleuchtungstabellen einerseits recht schwer zu machen sind, andererseits einen nur sehr relativen Wert haben, indem es nur einer ganz unscheinbaren, stärkeren oder schwächeren Berücksichtigung gewisser Nebenumstände bedarf, um ein ganz anderes Resultat zu erhalten. Eines dürfte immerhin erreichbar sein und sollte anlässlich der Pariser Weltausstellung 1900 erledigt werden: die Aufstellung und Annahme einer internationalen Licht-Einheit.

Wollte man die jetzt vorkommenden Beleuchtungsarten alle nur einigermaßen erschöpfend behandeln, so gäbe es noch vieles zu sagen. Ich fürchte, jetzt schon zu lange geworden zu sein.

Für die nächste Zukunft wird keine der zur Zeit üblichen Beleuchtungsarten ganz verdrängt werden.

Hauptsächlich aber werden Auer-Gaslicht und Acetylenlicht in Frage kommen.

Einst, wennmöglich in weiter Ferne erst, wird es der Wissenschaft gelingen, statt warmes, kaltes Licht für Beleuchtungszwecke anzuwenden; dasselbe Licht, wie wir es beim Glüh- oder Johanniskörnerchen und beim modernen Holz beobachteten. Das Licht des Johanniskörners entwickelt 400 mal weniger Wärme als Gaslicht von gleicher Leuchtkraft. Einen Anfang praktischer Anwendung des kalten Lichtes haben wir bereits in den sog. Geißler'schen Röhren.

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Die Stadthalle-Genossenschaft hat auf dem Areal der ehemals Wüschler'schen Liegenschaften 7 Wohn- und Geschäftshäuser profilieren lassen. Hr. Wüschler selbst baut ein Eckhaus. In diese Bauten kommt ein Saal für 3000—4000 Personen mit Dependenz für einen richtigen Saalbetrieb. Der gesamte Komplex grenzt an Falkenstrasse, Seefeldstrasse, Seehof- und Dufourstrasse; er befindet sich dicht hinter dem Theater und dem entstehenden Moschloß.

In der Ideen-Konkurrenz für Ueberbauung des Obmannamts-Areals Zürich, in welcher jüngst die Einreichungsfrist ablief, sind im ganzen 25 Projekte eingegangen.

Die Bau- und Spargenossenschaft Zürich blickt auf eine Periode von fünf Jahren zurück, innerhalb derer